

Herr Westphal bittet einführend darum, sich zukünftig eines sachlichen Tonfalls zu bedienen.

Herr Cleve entschuldigt sich für die Wortwahl und gibt einen „Erweiterungsantrag zu Vorlage 0030/2013/AN“ mit Datum vom 05.02.2014 (Anlage).

Herr Westphal lässt über den Ergänzungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 6
Enthaltung: 1

Nach Diskussion stellt Herr Grassau folgenden Änderungsantrag:

„Der 1. Satz des Antrages wird wie folgt ergänzt:

.... wird beauftragt, bei allen **zukünftigen** Planungen ...“

Herr Westphal lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 3
Enthaltung: 1

Sodann lässt Herr Westphal über den Antrag als Ganzes abstimmen und es ergeht folgender Beschluss:

Der Fachbereich Stadtplanung und Entwicklung wird beauftragt, bei allen zukünftigen Planungen von Baumaßnahmen in Kreuzungs- oder Einmündungsbereichen folgende Kriterien zu prüfen und zu belegen:

1. Zu überplanende Kreuzungs- und Einmündungsbereiche werden hinsichtlich verkehrsregender Maßnahmen geprüft, ob LSA (Lichtsignalanlagen) erhalten bleiben oder neu installiert werden müssen.
2. Die Kosten und Folgekosten sind für die Erhaltung oder Neuinstallation einer LSA dahingehend zu prüfen, ob es günstigere Alternativen gibt.
3. Besonders große Kreuzungen oder Einmündungen sollen bevorzugt über Kreisverkehre oder ggf. spezielle Vorfahrtsregelungen (z. B. abknickende Vorfahrt) geregelt werden anstatt über LSA.
4. Die Kosten des Umbaus auf Kreisverkehre oder spezielle Vorfahrtsregelungen ist den Kosten einer vorhandenen oder neu zu installierenden LSA gegenüber zu stellen.
5. Die Genehmigung einer zu erhaltenden oder neu zu installierenden LSA ist vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss je Baumaßnahme einzeln zu erteilen. Hierbei soll der Fachbereich die alternativlose Notwendigkeit einer LSA belegen, der lapidare Hinweis auf die Steuerungsmöglichkeit des Verkehrs ist hierbei nicht als ausreichende Begründung anzusehen. Generell soll der Fachbereich zunächst die Kreisverkehrs- oder die spezielle Vorfahrtregelungslösung bevorzugt einplanen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 3

Enthaltung: 0